

Sitzungsvorlage 104/2021
Flurstück 253/1, Im Brühl 10;
Bauvoranfrage für Neubau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist noch nicht klar, ob sich das Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich oder im sogenannten Außenbereich im Innenbereich befindet und ob dieses daher nach § 34 oder § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Mit der Bauvoranfrage soll grundsätzlich geklärt werden, ob das Flst. 253/1 bebaubar ist. Die Bauherren gehen hierbei von unterschiedlichen Festsetzungen in den Fortschreibungen des Flächennutzungsplans und von einer gesicherten Erschließung aus.

Weitere Ausführungen zu den noch offenen Fragen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann noch nicht formuliert werden.

SK